

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 30. März 2022 in Dürnkrot, Schloßplatz 1, großer Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 15. März 2022 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Herbert Bauch
Vbgm. Marina Martinz

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. GGR Manuela Gieger | 8. GR Michael Bauch |
| 2. GGR Stefan Istvanek | 9. GR Günter Graf |
| 3. GGR Ing. Erhard Leitgeb | 10. GR Dr. Leopold Boyer |
| 4. GGR Horst Tatzber | 11. GR Gregor Sperk |
| 5. GR Manuela Niessner | 12. GR Franz Fleckl <i>ab TOP 3 19.35 Uhr</i> |
| 6. GR Edith Kouba | 13. GR Reinhard Seebauer |
| 7. GR Ferdinand Ing. Kolarik | 14. GR Martin Bauer |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 1. GR Wilhelm Kaspar | 2. GR Birgit Kaspar |
| 3. GR Gerhard Hasitzka | 4. GR Gerald Kittl |
| 5. GR Herbert Steiner | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Bauch
Schriftführerin: Horst Tatzber
Die Sitzung war öffentlich (*Pkt. 14. nicht öffentlich*)
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Rechnungsabschluss 2021
4. Verleihung von Ehrenzeichen
5. Wohnungsvergaben
6. Verpachtung von Gemeindegrund
7. An- und Verkauf von Gemeindegrund, Bauplätzen; KV Aufhebung
8. Kündigung Pachtvertrag ehem. Kinogebäude
9. Kündigung Vertrag „Postpartner“
10. Änderung örtliches ROP
11. Löschung von Grundbucheintragen
12. Grundbücherliche Übertragung § 15 LiegTeilG; Widmung bzw. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
13. Vergabe von Aufträgen
14. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu Pkt. 1. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird von den dafür namhaft gemachten Parteienvertretern unterfertigt.

zu Pkt. 2. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet vom Ergebnis der am 9.3.2022 durchgeführten Gebarungsprüfung, bei welcher hauptsächlich der Rechnungsabschluss geprüft wurde. Insgesamt wurden einige Vorhaben zurückgestellt. Daher ergibt sich ein relativ großer Überschuss. Auf die Entwicklung der Kosten der Straßenbeleuchtung muss in Zukunft sicherlich ein Augenmerk gelegt werden. Es wurden im Rahmen der Überprüfung keine Mängel festgestellt.

zu Pkt. 3. Der Entwurf lag zur Einsichtnahme von 8.3.2022 bis 22.3.2022 auf und wurde den Parteienvertretern übermittelt. Das Ergebnis ergibt einen Betrag von € 332.430,80 in der operativen Gebarung. Die investive Gebarung beträgt € - 87.878,04, die Schuldentilgung € - 194.097,41. Er teilt die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte mit. Wie auch vom Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, wurden einige Vorhaben des Vorjahres zurückgestellt, daher auch dieses Ergebnis. Der Bürgermeister bringt weiters gem. § 68 a NÖ Gemeindeordnung in der gültigen Fassung - Ausgliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit - den geprüften Jahresabschluss einschließlich des geprüften Lageberichtes der Dürnkruiter Kommunalimmobilienverwaltungsgesellschaft mbH dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorgebrachten Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung *Bauer*)

zu Pkt. 4. Es wird die Vergabe von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Dürnkrot an folgende Personen beantragt:

- Dr. Walter Lux, prakt. Arzt, ehem. Gemeindefarzt
- Mag. Günter Vogl, Apotheker in Dürnkrot
- Dr. Walter Frank, pensionierter Notar

- Reg.Rat BM Ing. Gerhard Bauer, langjähriger bautechnischer Sachverständiger der Gemeinde
- Ing. Rudolf Robitza, langjähriger in Dürnkrot tätiger Bauleiter und Prokurist der Firma Pittel+Brausewetter
- GR Gerhard Hasitzka
- David Peiritsch

Entsprechend den Vergaberichtlinien ist dafür eine 2/3 Mehrheit im Gemeinderat erforderlich.

Die Verleihung soll in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen in den nächsten Monaten erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe von Ehrenzeichen für die genannten Personen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 5. Für folgende Wohnungsvergabe bei Wohnungen der KIG Dürnkrot möge die entsprechende Empfehlung zur Vergabe abgegeben werden bzw. bei den Wohnungen der SG Neunkirchen der entsprechende Beschluss gefasst werden.

a) Vanessa Jiszda, Hauptstraße 23/1/10

Antrag des Bürgermeisters: Der genannten Wohnungsvergabe möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 6. Nachstehendes Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund liegt zur Beschlussfassung vor:

a) Franz-Josef Kloucek, Waidendorf, Waldweg 7 – ein Teil der Parz.Nr. 1286/1, KG Waidendorf, im Ausmaß von ca. 160 m², direkt hinter dem Wohnhaus in Waidendorf, Waldweg 7

Auf dem verpachteten Grundstück dürfen keine baulichen Anlagen, wie beispielsweise Einfriedungen errichtet werden. Als Pachtpreis werden € 16,-- jährlich vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: Der genannten Verpachtung möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 7. Nachstehende Ansuchen um Kaufvertragsaufhebung, Grundverkauf bzw. Bauplatzverkauf liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

a) Kaufvertragsaufhebung bezüglich der Bauparzelle 1216/17 von Herrn Michael Bauch gemäß seinem Ansuchen vom 28.2.2022.

Antrag des Bürgermeisters: Der genannten Kaufvertragsaufhebung möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung w. Befangenheit *M. Bauch*)

b) Verkauf eines Teilstückes der Parz.Nr. 90/10 bzw. die gesamte Parzelle 90/12 mit Gesamtausmaß von ca. 42 m² zum Preis von € 20,-- je m² an Herrn Erwin Gruber. Das Grundstück befindet sich in der Pfarrgasse Dürnkrot und grenzt direkt an seine Liegenschaft an und stellt eine Begradigung der Grundgrenzen und Böschungen in diesem Bereich dar. Gleichzeitig soll diese Liegenschaft aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Dürnkrot entwidmet werden.

GR Sperk spricht sich für einen Verkauf zum derzeit gültigen Bauplatz-Verkaufspreis bzw. mit eventuellen begründeten Abschlägen davon aus.

Antrag des Bürgermeisters: Dem vorgebrachten Grundstücksverkauf um € 20,-- je m² möge zugestimmt und die Grundstücksteile aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entwidmet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Verkauf der Bauparzelle 1216/12 in der Mozartstraße an Frau DI Anna Janoštiakovà aus Wien mit einer Größe von 600 m² zum Preis von € 48,-- je m² zuzüglich Aufschließungsbeitrag und den üblichen Verkaufsbedingungen wie Bauzwang und Vor- und Wiederkaufsrecht der Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters: Dem vorgebrachten Bauplatzverkauf möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 8. Das ehem. Kinogebäude in der Hauptstraße 61 ist derzeit an Herrn Thomas Maryschka aus Jedenspeigen vermietet. Aufgrund der noch offenen Weiterverwendung der gesamten Liegenschaft soll der Mietvertrag mit Wirkung vom 31.12.2022 gekündigt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der genannten Kündigung des Mietvertrages möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 9. Da sich das Raiffeisen-Lagerhaus Dürnkrot bereit erklärt hat, den Postpartner zu übernehmen, soll der Postpartner-Vertrag mit der Post per 30. April mit 3-monatiger Kündigungsfrist, somit mit dem 31. Juli 2022 gekündigt werden. GR Bauer verweist auf die in der letzten Sitzung besprochene Zugangsmöglichkeit per Lift zum Gemeindeamt, um einen möglichst barrierefreien Zugang zu bekommen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Kündigung des Postpartner-Vertrages möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 10. Das Umwidmungsverfahren bezüglich der geplanten Betriebserweiterung des Raiffeisen-Lagerhauses Dürnkrot ist bis 12. Mai 2022 kundgemacht und die entsprechenden Verständigungen der Gemeinden und Vertretungen sind erfolgt. Ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat kann dann voraussichtlich Ende Mai 2022 erfolgen.

zu Pkt. 11.

a) Im Grundbuch 06129, EZ 173 ist ein Pfandrecht der Gemeinde in der Höhe von ATS 25.000,-- eingetragen. Da die Forderung zur Gänze bezahlt wurde und auch Nebengebühren hievon nicht aushaften, kann ein entsprechender Beschluss zur Löschung dieses Pfandrechtes erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der genannten Löschungen im Grundbuch möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Im Grundbuch 06106 Dürnkrot, EZ 1284 ist ein Vor- und Wiederkaufsrecht der Gemeinde eingetragen. Da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden, kann im Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zur Löschung dieses Rechtes erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der genannten Löschungen im Grundbuch möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 12. Gemäß Vermessungsurkunde GZ 12206/2019/B des DI Erwin Lebloch werden insgesamt 315 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Parz. 1789/20 übertragen. Die Verbücherung soll gem. § 15 ff LiegTeilG. erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Die lastenfreie Ab- und Zuschreibung der Teilstücke sowie die Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde mögen beschlossen werden.

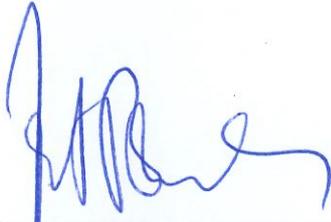
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 13. Derzeit liegen keine Auftragsvergaben für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Da keine weiteren, öffentlichen Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung die Sitzung.

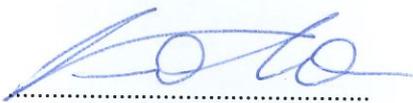
Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am **18. MAI 2022** genehmigt.



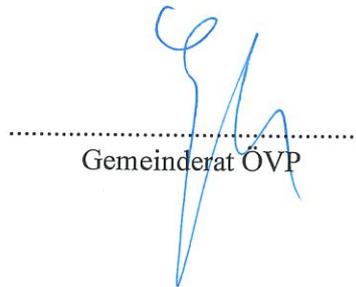
.....
Bürgermeister



.....
Schriftführer



.....
Gemeinderat SPÖ



.....
Gemeinderat ÖVP



.....
Gemeinderat FPÖ